

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

*MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES***An die Herren Sektionskassiere.**

Ich erlaube mir die Herren Sektionskassiere daran zu erinnern, dass die Jahresbeiträge 1920 bis spätestens **1. März 1920** an die Zentralkasse abzuliefern sind.

Die Jahresrechnung wird auf den 30. April abgeschlossen; es ist daher dringend notwendig, dass alle Sektionen ihrer Pflicht bis zum **1. März 1920** nachgekommen sind.

Mit kollegialem Grusse

Zürich, 1. Februar 1920.

S. RIGHINI.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Basel. Nach langen Bemühungen und zäher Arbeit ist es der Sektion Basel gelungen, einen jährlichen Staatskredit von 30 000 Fr. zu erhalten. Die Bedingungen und seine Verwendungsart sind aus den nachfolgenden amtlichen Publikationen ersichtlich, die wohl für alle übrigen Sektionen von grösstem Interesse sein werden. Nach Einsichtnahme in diesen Präzedenzfall dürfte es leichter sein, andern Orts eine analoge Institution ins Leben zu rufen und auch die Bundessubvention auf eine entsprechende Höhe zu bringen. Die Ausarbeitung des Reglements ist zum guten Teil von der Sektion geleistet worden. Leider sind nur drei ausübende Künstler von uns selbst wählbar. Nachdem unsere Hoffnung, dass von anderer Seite ein Künstler als viertes Mitglied in die neungliederige Kommission gewählt würde, in die Brüche ging, dies aber bei der Kompetenz dieser Kommission unerlässlich ist, sahen wir uns veranlasst, ein dahingehendes Gesuch erneut einzureichen.

Wir freuen uns, diese Pionierarbeit zum guten Ende geführt zu haben. An den Malern und Bildhauern wird es liegen, durch rege Beteiligung und glückliche Ausführung stetsfort den Nachweis der Dringlichkeit dieses Kredites zu erbringen.

B.